

Arbeitssicherheit

Branchenlösung viscom 2017-2021 für die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

1. Warum Arbeitssicherheit?

Das Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber, seine Arbeitnehmer vor Gefahren zu schützen. Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin muss auf den Schutz von Persönlichkeit und Gesundheit zählen können. Die Unfallgefahr in der Unternehmung soll stets so klein wie möglich gehalten werden.

Der Arbeitgeber muss dafür in technischer und organisatorischer Hinsicht sämtliche Massnahmen ergreifen um

- Gefahrenherde zu beseitigen;
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Unfallverhütung zu integrieren;
- durch Vorbereitung Unfallschäden so klein wie möglich zu halten.

Technische und bauliche Massnahmen reichen nicht, um die Risiken an den Arbeitsplätzen zu minimieren. Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin muss durch Instruktion und Kontrolle in die Unfallverhütung integriert werden. Nur so können, sollte es trotzdem einmal zu einem Unfall kommen, alle sofort notwendigen Hilfsmassnahmen eingeleitet werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Ein Unfall verursacht neben menschlichem Leid auch materiellen Schaden. Im Interesse seiner Unternehmung kann der Arbeitgeber durch sichere Arbeitsplätze unfallbedingte Zusatzbelastungen (finanziell, psychisch und personell) minimieren.

Der Gesetzgeber hat dieses Interesse zu einer gesetzlichen Pflicht gemacht und die Unfallverhütungsvorschriften eingeführt. Auf deren Basis wurde die «Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV)» nach der EKAS-Richtlinie Nr. 6508 erarbeitet (Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit).

Diese Richtlinie verpflichtet den Arbeitgeber, die Arbeitssicherheit in seinem Betrieb zu fördern. In regelmässigen Abständen, eventuell auch durch Beiziehen eines Spezialisten, müssen Gefahren ermittelt und minimiert werden.

3. Die Branchenlösung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten diese Pflicht zu erfüllen. Verantwortlich für die Arbeitssicherheit ist immer der Arbeitgeber. Um den Aufwand für seine Mitglieder möglichst klein zu halten, hat viscom eine Branchenlösung erarbeitet. Sämtliche branchenspezifischen Vorarbeiten wurden bereits für die praktische Anwendung an den Arbeitsplätzen vorbereitet.

Die Branchenlösung viscom (5. Periode) deckt den zeitlichen Rahmen von 2017 bis 2021 ab. Die nachfolgenden Kostenangaben gelten für die notwendigen betrieblichen Massnahmen in diesen fünf Jahren.

Die Branchenlösung viscom setzt sich zusammen

- aus der Schulung von Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (KOPAS) einer Unternehmung;
- aus den notwendigen Unterlagen für den Einsatz in den Unternehmungen.

Die Schulung besteht aus zwei Teilen. Zuerst werden die künftigen KOPAS in einem Theoriekurs (1 Tag) in der künftigen Anwendung der Branchenlösung geschult. Danach erfolgt in einem Abstand von mehreren Wochen eine Kontrolle im Betrieb durch einen Sicherheitsingenieur (½ Tag). Der Sicherheitsingenieur prüft die Umsetzung der Richtlinien und steht der neuen KOPAS bei Fragen beratend zur Seite.

swiss
print & communication
association

Speichergasse 35
Postfach
CH-3001 Bern
Tel. 058 225 55 00
Fax 058 225 55 10
info@viscom.ch
www.viscom.ch

TVA-Nr.
CHE-105.834.332

visCampus

«gib»

skugra
segra

Musée
Gutenberg
Museum

Das Handbuch enthält:

- die Sicherheitsregeln für grafische Betriebe,
- eine Anleitung für die Gefahrenermittlung und die Risikobeurteilung für alle Betriebsbereiche (Druckvorstufe, Druck, Weiterverarbeitung, Verwaltung etc.), ergänzt mit Checklisten,
- eine Anleitung für die Massnahmenplanung,
- eine komplette Dokumentation für der Risikobeurteilung (neue Version 2017),
- eine Anleitung für die Notfallplanung (inkl. aller Plakatvorlagen),
- die Unterlagen für die periodischen internen Audits.

Die KOPAS erlernen im Kurs die Anwendung des Handbuches. Zusammen mit der Schulung sind sie in der Lage, die gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) zu erfüllen.

4. Wie komme ich zur viscom-Branchenlösung?

Interessierte Unternehmungen können der viscom-Branchenlösung beitreten. Die Beitrittszahlung für Betriebe beträgt CHF 300 bis CHF 3000. Dieser Beitrag wird für die Erarbeitung und Aktualisierung der Schulungsunterlagen erhoben. Er ermöglicht das Unternehmen seinen gesetzlichen Verpflichtungen für einen Zeitraum von 5 Jahren zu erfüllen (2017 à 2021). Die Kosten sind nach Betriebsgrösse abgestuft.

Anschluss an die Branchenlösung viscom:

Preise für Mitglieder-Betriebe

– mit weniger als 5 Beschäftigten und Prämiensatz für Berufsunfallversicherung bis 5 ‰	CHF	300
– mit bis 15 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	500
– mit bis 50 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	750
– mit bis 100 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	1000
– mit bis 300 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	1500
– mit über 300 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	2000

Preise für Nichtmitglieder-Betriebe

– mit weniger als 5 Beschäftigten und Prämiensatz für Berufsunfallversicherung bis 5 ‰	CHF	450
– mit bis 15 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	750
– mit bis 50 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	1125
– mit bis 100 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	1500
– mit bis 300 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	2250
– mit über 300 Beschäftigten (inkl. Unternehmer)	CHF	3000

Kurskosten KOPAS (pro Teilnehmenden)

Die Kosten der Schulung von künftigen KOPAS beträgt CHF 1250 für Mitglieder und CHF 1825 für Nichtmitglieder. Darin enthalten ist die Theorieausbildung (1 Tag) einer KOPAS bei viscom und der Kontrollbesuch (½ Tag) in der Unternehmung. Beide Kursblöcke werden durch spezialisierte Sicherheitsingenieure vermittelt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei

viscom Direktion Schweiz

Stefano Gazzaniga

Speichergasse 35

3001 Bern

Tel. 058 225 55 00

stefano.gazzaniga@viscom.ch

Januar 2019